



H **Anfrage** 26051

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadträtin/Stadtrat:

Dagenbach

Fraktion/Gruppierung:

PRO Heilbronn

Datum:

30.8.2026

Vertrauensanwalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 1. August 2015 gibt es einen für die Stadt tätigen Vertrauensanwalt. Begründet wurde die seinerzeitige Beauftragung damit, Bürgern, Beschäftigten, Kunden sowie Geschäftspartnern der Stadt eine zusätzliche Möglichkeit einzuräumen, vertraulich Vorgänge gegenüber einer neutralen Stelle offenbaren zu können, aus denen sich der Verdacht auf Korruption oder andere schwerwiegende Verfehlungen zum Nachteil der Stadt ergibt.

Über dessen Tätigkeit gibt es aber seitdem keinen Bericht an die Mitglieder des Gemeinderates.

Dazu wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer nimmt die Aufgaben – auch als Antikorruptionsbeauftragter – war?
2. Um wie viele zu behandelnde Fälle hat es sich in den letzten 5 Jahren gehandelt;
 - 2.1. welche Sachverhalte hatten die Fälle jeweils?
3. In welcher Weise wurde in den einzelnen Fällen für Abhilfe gesorgt?
- 4.1 In wie vielen Fällen wurden daraus Straf- oder Disziplinarmaßnahmen mit welchem Ergebnis eingeleitet?



H

4.2 Wurde damit in Einzelfällen das Stellen von Strafanzeigen unterbunden und in welchen?

5. In welcher Weise erfahren Bürger, Beschäftigte, Kunden sowie Geschäftspartner der Stadt von der Möglichkeit, den Vertrauensanwalt zu kontaktieren?

6. Weshalb erfährt weder der Gemeinderat noch die Öffentlichkeit unabhängig von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht zum Einzelfall etwas aus der Tätigkeit des Vertrauensanwalts, z.B. über Umfang und Sachgebiete?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

Stadtrat